



Zahl: 89/015-1/2024

Göriach, am 05.02.2024

Betreff: Gewichtsbeschränkung während der Tauwetterperiode für sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen, Vorankündigung der Straßensperre nach Vordergöriach und Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2024

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Göriach

1. Frostsperr

Während der Frostaufbruchszeit werden die Gemeindestraßen nach Vordergöriach, Hintergöriach und Mariapfarr, sowie die Güterwege Eder, Esei, Moa, Polz und Weißhaupt im Auftrag der Salzburger Landesregierung - Güterwegerhaltungsverband, gem. §§ 44 a und 94 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. für

sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt.

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Schüler- und Reisebusse, die Müllabfuhr, der Straßendienst, sowie der Transport von Vieh, Futtermitteln, Lebensmitteln, Splitt, Heizöl, Gas und Treibstoff. Alle Göriacher:innen werden daher ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass eventuelle Baumaterialien und Sonstiges sofort zugeführt werden und noch gelagertes Holz sofort abgeführt wird, denn nach Aufstellung der 7,5 Tonnen Tafel wird ausnahmslos keine Ausnahmegewilligung erteilt.

Jedes Fahrzeug über 7,5 Tonnen wird bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg angezeigt und der Auftraggeber ebenfalls zur Mitverantwortung gezogen. Bei Nichteinhaltung der Gewichtsbeschränkung kann der jeweilige Güterweg vom Güterwegerhaltungsverband ausgeschlossen werden.

Die vorstehende Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verbotsschilder nach § 52, Ziff. 9c der StVO 1960 in Kraft und gilt mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

Aufgrund der anhaltenden Tauwetterperiode werden die 7,5 Tonnen Tafeln sonnseitig (Straße nach Vordergöriach und Hintergöriach, Güterweg Esei, Polz u. Moa) und schattseitig (Straße nach Mariapfarr, Güterweg Eder u. Weißhaupt) bereits

am Freitag, den 09. Februar 2024, um 13.00 Uhr aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Waltraud Grall



Gemeindeamt GÖRIACH

A-5574 Göriach 67 • Tel. 06483/212 • FAX 06483/212-4
Parteienverkehr: MO-FR 8-12 Uhr u. nachm. n. Vereinbarung
E-Mail: gemeinde@goeriach.at
www.goeriach.at



2. Sperre Gemeindestraße nach Vordergöriach

Unmittelbar nach der Aufhebung der Frostsperrung wird die Gemeindestraße nach Vordergöriach im Bereich Wassering (Draxl) aufgrund der Erneuerung des Durchlasses des Micheibachgrabens gesperrt. Wir bitten um Verständnis, dass in dieser Zeit die Zufahrt nach Vordergöriach über die Friesensiedlung erfolgen muss.

Dauer der Sperre ist voraussichtlich bis 03. Mai 2024. Sobald wir wissen, wann die Frostsperrung endet, werden alle Haushalte in Vordergöriach nocheinmal extra informiert.

3. Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2024

Am **10. März 2024** findet die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl statt.

Die Wahlbehörde hat die **Wahlzeit einstimmig von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** festgelegt. Wahllokal ist der **Mehrzweckraum der Gemeinde Göriach**.

Wahlberechtigt sind alle Göriacher:innen und EU-Bürger, welche zum Stichtag (21.12.2023) einen aktiven Hauptwohnsitz in Göriach haben und spätestens am Wahltag ihren 16. Geburtstag feiern.

Wahlkarten

Für all jene, denen der Besuch des Wahllokales am Wahltag nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe vorab per Briefwahl. Im Falle einer persönlichen Beantragung kann mit der Wahlkarte sofort im Gemeindeamt gewählt werden.

Für die Zusendung einer Wahlkarte oder Aushändigung an eine bevollmächtigte Person ist ein schriftlicher Antrag möglich, welcher ab sofort direkt online oder über ein Formular gestellt werden kann. Beide Links sind auf der Homepage zu finden. Die Wahlkarten werden dann sofort nach Erhalt der Drucksorten versendet.

Achtung: Die letzte Möglichkeit für einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist am Donnerstag, 07. März 2024. Freitag darf leider keine Wahlkarte mehr beantragt werden!

Alle Informationen zur Wahl sind auch auf der Homepage ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Waltraud Grall